

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**Nº 37.**

Marienwerder, den 14. September

1898.

Die Nummer 43 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2513 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs, vom 31. August 1898.

Die Nummer 44 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2515 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera, vom 6. September 1898.

Die Nummer 45 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2516 die Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine, vom 8. September 1898.

er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzurichten. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den geachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 23. Mai 1898.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 1) Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten  $3\frac{1}{2}$ , vormals 4 %igen Staatsanleihe von 1876 bis 1879.

Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten  $3\frac{1}{2}$ , vormals 4 %igen Staatsanleihe von 1876 bis 1879 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1908 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 7. Juni 1898 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Post-amte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Vorckowi in Zellen zum I. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zellen, Kreises Strasburg, an Stelle des verstorbenen Gutsverwalters Bergmann in Czeganowko zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. August 1898.

Der Ober-Präsident.

### 3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Kriene in Glumen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Glumen, Kreises Flatow zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 1. September 1898.

Der Ober-Präsident.

**4) Bekanntmachung.**

Nachdem der Bezirksausschuss zu Marienwerder im Einverständnis mit den Betheiligen die Abtrennung des dem Färbereibesitzer Ferdinand Seelert zu Krojanke gehörigen sogenannten Zollhauses nebst Hofraum und Garten in Größe von 1,006 ha, von dem Gutsbezirk Krojanke und dessen Vereinigung mit dem Gemeindebezirk der Stadt Krojanke auf Grund der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 ausgesprochen, habe ich das vorbezeichnete Grundstück, welches früher dem Standesamtsbezirk Sakollno angehörte, nunmehr dem Standesamtsbezirk der Stadt Krojanke, Kreises Flatow zugethieilt.

Danzig, den 31. August 1898. Der Ober-Präsident.

**5) Bekanntmachung.**

Die diesjährige Herbstprüfung der Einjährig-Freiwilligen findet am

Freitag und Sonnabend, den 16. und  
17. September d. J.s.

im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude statt. Sie beginnt am ersten Tage um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, am zweiten Tage 9 Uhr Vormittags.

Marienwerder, den 10. September 1898.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.  
6) Der Herr Minister des Innern hat dem Thiergarten-Vereine zu Königsberg i./Pr. die Erlaubnis erteilt, eine öffentliche Verloosung von Gold- und Silbergegenständen, sowie von Schmucksachen mit Edelsteinen zu veranstalten und zu diesem Zwecke Loose zu je 1 Mark in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 6. September 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**7) Deutsch-Russischer und Deutsch-Warschauer-Güterverkehr.**

Vom 8./20. Oktober d. J.s. alten/neuen Stils ab wird der in dem Deutsch-Russischen und Deutsch-Warschauer Gütertarif enthaltene, für beide Verkehrsrichtungen gültige Ausnahmetarif B für Zucker u. s. w. aufgehoben.

Danzig, den 1. September 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**8) Bekanntmachung.**

Die Inhaber von 4 %. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen, zu denen der letzte der ausgegebenen Coupons am 1. Oktober d. J.s. fällig wird, werden hierdurch aufgefordert, vom 6. Oktober d. J.s. ab die Abhebung der neuen Zinscoupons Serie VII Nr. 1—16 nebst Talon auf Grund der mit den Zinscoupons Serie VI ausgegebenen Talons zu bewirken und dabei folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich zum 1. Oktober 1898 ausgelosten Rentenbriefen sind neue Coupons nicht zu verabreichen, vielmehr die bezüglichen Talons bei der Realisierung der ausgelosten Rentenbriefe nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 12. Mai d. J.s. an die Rentenbank-Kasse mitabzuliefern.

**2. Die Einlieferung der Talons behufs Empfangnahme neuer Coupons und Talons ist zu bewirken:**

- a. in Königsberg selbst im Lokale der Rentenbank-Kasse Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 an den Wochentagen Vormittags von 9—12 Uhr,
- b. von auswärts mit der Post franco unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

3. Den Talons ist bei der Einreichung eine spezielle Nachweisung genau nach dem untenstehenden Schema — in nur einem Exemplare — beizufügen. In derselben sind die Talons nach Klassen — die höhere der niederen vorangehend — sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummerfolge zu ordnen, und es muß am Schlusse der Nachweisung, gleichviel ob die Einreichung in Königsberg selbst oder von auswärts mit der Post erfolgt, die vom Einliefernden ausgesetzte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Coupons und Talons gleich mitenthalten sein.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung der begleitenden Nachweisung wird zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfohlen.

Formulare zu den Nachweisungen werden von der Rentenbank-Kasse in Königsberg sowie von sämtlichen Kreis-Kassen der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Ersuchen unentgeltlich verabreicht.

4. Werden die Talons im Lokale der Rentenbank-Kasse abgegeben, (ad 2a) so erhält der Einliefernde entweder sofort die neuen Coupons und Talons oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem dann die Empfangnahme der neuen Coupons und Talons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

5. Werden die Talons mit der Post eingereicht, (ad 2b), so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Absendung entweder die Befindung der neuen Coupons und Talons oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse.

Sollte weder das eine noch das andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direktion davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittelst eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten.

6. Sind Talons abhanden gekommen, so müssen behufs Verabreichung der neuen Coupons und Talons die betreffenden Rentenbriefe der unterzeichneten Rentenbank-Direktion mittelst besonderer Eingabe eingereicht werden, und es ist in solchem Falle den Inhabern der fraglichen Rentenbriefe anzurathen, diese Einreichung schon jetzt oder bis zum 6. Oktober d. J.s. zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Coupons und Talons an einen Anderen auf Grund der in seinen Händen befindlich gewesenen und von ihm präsentirten Talons erfolgt.

Königsberg, den 8. September 1898.

Königliche Direktion  
der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**Schemata.****Nachweisung**

über 7 Stück Talons Serie VI zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen behufs Abhebung neuer Zinscoupons Serie VII Nr 1 bis 16 nebst Talons.

Eingereicht von . . . . . (Name und Stand),  
Wohnort . . . . . (in Städten mit Angabe der  
Straße und Haus-Nr.),  
Nächste Poststation (auf dem Lande).

Talons zu Rentenbriefen			
Nummer.	Littr.	Betrag	Summa für jede Klasse
		M	M
1	10	A	3000
2	6416	A	3000
3	415	B	1500
4	1491	C	300
5	1492	C	300
6	1493	C	300
7	910	D	75
Summa			8475

Gegen Ablieferung der vorstehend verzeichneten 7 Stück Talons zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen habe ich die Zinscoupons Serie VII Nr. 1—16 und Talons richtig erhalten, was hierdurch bestcheinigt wird.

Des obenbenannten | Wohnort, den . . . . .  
Einliefernden | Name . . . . .  
Stand . . . . .

9) **Verzeichniß der Vorlesungen**  
an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu  
Berlin N., Invalidenstraße Nr. 42,  
im Winter-Semester 1898/99.

**1. Landwirtschaft, Forstwirtschaft  
und Gartenbau.**

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Orth: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Bodenkunde und Entwässerung des Bodens. Spezieller Acker- und Pflanzenbau, 1. Theil: Futterbau und Getreidebau. Landwirtschaftliches Seminar, Abtheilung: Pflanzenbau. Uebungen zur Bodenkunde. Leitung agronomisch-pedologischer und agrikulturchemischer Arbeiten im Laboratorium (Uebungen im Untersuchen von Pflanze, Boden und Dünger), gemeinsam mit dem Assistenten Dr. Berju. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Werner: Landwirtschaftliche Betriebslehre. Rindviehzucht. Landwirtschaftliche Buchführung. Abriß der landwirtschaftlichen Produktionslehre. — Professor Dr. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre. Schafzucht und Wollkunde. Landwirtschaftliche Fütterungslehre. Uebungen in zootechnischen Untersuchungen

für Fortgeschrittene. — Geheimer Rechnungsgrath, Professor Schotte: Landwirtschaftliche Maschinenkunde. Die für die Beurtheilung landwirtschaftlicher Maschinen in Anwendung kommenden Prinzipien der Mechanik. Zeichen- und Konstruktionsübungen. Planzeichnen. — Privatdozent Professor Dr. Fesca: Tropische Agrikultur, 1. Theil: Allgemeiner Theil und Ernährungsfrüchte. Ueber die Landwirtschaft in den deutschen Kolonien. — Garteninspektor Lindemuth: Obstbau. — Oberförster Koltmeier: Forstbenutzung. Forstschuß.

**2. Naturwissenschaften.**

a) Physik und Meteorologie. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 1. Theil: Mechanik. Physikalische Uebungen. Wetterkunde. — Privatdozent Dr. Leß: Ueber die jeweiligen Witterungsvorgänge. Meteorologische Uebungen.

b) Chemie und Technologie. Professor (z. Bt. valat). Anorganische Experimental-Chemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Fleischer: Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Moorkultur. — Privatdozent Dr. Frenzel: Chemische Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Stoffe. — Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Delbrück mit Professor Dr. Saare und Professor Dr. Wittelshöfer: Gährungsgewerbe und Stärkefabrikation mit Uebungen im Laboratorium und in den praktischen Versuchsanstalten. — Privatdozent Dr. Marckwald: Analytische Chemie.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Prof. Dr. Grüner: Mineralogie und Gesteinskunde mit Excursionen. Bodenkunde und Bonitur. Uebungen zur Bodenkunde. Praktische Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Gesteinsarten.

d) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Anatomie und Morphologie der Pflanzen. Botanisch mikroskopischer Kursus, im Anschluß an vorstehende Vorlesung. Arbeiten für Vorgeschrifte im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschuß. Pflanzenpathologisches Praktikum. Arbeiten für Vorgeschrifte im Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschuß. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Wittmack: Samenkunde. Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel, Mikroskopie der Nahrungs- und Futtermittel. — Privatdozent, Professor Dr. Carl Müller: Grundzüge der Bakterienkunde mit besonderer Rücksicht auf die praktische Landwirtschaft. Uebungen aus dem Gebiete der Bakterienkunde.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und vergleichende Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Ueber die jagdbaren Säugethiere und Vögel Deutschlands. Zoologisches Repetitorium. — Dr. Schiemenz: Die der Land- und Forstwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten. Fischzucht, 1. Theil. — Professor Dr. Junz: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Arbeiten im thierphysiologischen

Laboratorium für Vorgeschrittene, gemeinsam mit dem Assistenten, Privatdozenten Dr. Frenzel.

### 3. Veterinärkunde.

Geheimer Regierungs-Rath, Professor Dr. Dieckerhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Haustiere. — Geheimer Regierungs-Rath, Professor C. F. Müller: Bekämpfung der ansteckenden Thierkrankheiten durch die Viehseuchengesetze und die hierbei bisher erzielten Erfolge. — Professor Dr. Schmalz: Anatomie der Haustiere, verbunden mit Demonstrationen. — Oberrohrarzt a. D. Küttnar: Hufbeschlagslehre.

### 4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Agrarnesen, Agrarpolitik und Landeskulturgesetzgebung in Deutschland. Nationalökonomische Übungen. Reichs- und preußisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth, den Landmesser und Kulturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse.

### 5. Kulturtechnik.

Geheimer Baurath von Münstermann: Kulturtechnik. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. Kulturtechnisches Seminar. — Regierungs- und Baurath Granz: Wasserbau (Seminar). Brücken- und Wegebau. Entwerfen wasserbaulicher Anlagen. Landwirtschaftliche Baulehre.

### 6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Traciren. Grundzüge der Landesvermessung. Praktische Geometrie. Messübungen, gemeinsam mit Professor Hegemann. Geodätisches Seminar. Geodätische Rechenübungen. — Professor Hegemann: Kartenprojektionen. Übungen zur Landesvermessung. Zeichenübungen. — Professor Dr. Reichel: Höhere Analysis und analytische Geometrie (Fortsetzung). Darstellende Geometrie. Mathematische Übungen, bezw. Nachträge. Zeichenübungen zur darstellenden Geometrie.

Beginn des Winter-Semesters am 17. Oktober, der Vorlesungen zwischen dem 17. und 24. Oktober 1898. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten.

Berlin, den 7. Juli 1898.

Der Rektor

der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule.

Debry.

## 10) Vorlesungen für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Winter-Semester 1898/99 beginnt am

15. Oktober 1898.

Von den für das Winter-Semester 1898/99 angezeigten Vorlesungen und Übungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirtschaft: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Derselbe. — Spezielle Thierzuchtlehre: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Freytag. — Landwirtschaftliche Buchführung

und Abschätzungslehre: Derselbe. — Wollkunde: Derselbe. — Molkereiwesen mit Demonstrationen: Prof. Dr. Albert. — Ueber Milch-, Mast- und Zugviehhaltung mit praktischen Übungen im Werthschägen der Thiere: Derselbe. — Die Bewirthschaftung des leichten Bodens: Derselbe. — Pflanzenzüchtung: Dr. Holdefleiß. — Landwirtschaftliche Klimalehre: Derselbe. — Geschichte der Landwirtschaft: Dr. Falke. — Physiologie der nutzbaren Eigenschaften der Thiere: Derselbe. — Forstwissenschaft: Prof. Dr. Ewald. — Obst- und Weinbau: Obstbaulehrer Müller. — Praktische Demonstrationen im Obstbau und der Obstverwertung: Derselbe. — Landwirtschaftliche Handelswissenschaft: Landesköniglicher Rath von Mendel. — Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere: Prof. Dr. Dösselhorst. — Seuchen und Heerdekrankheiten: Derselbe. — Klinische Demonstrationen mit Berücksichtigung des Exterieurs und der wichtigsten chirurgischen Operationen: Derselbe. — Topographisch-anatomische Präparirübungen für Thierzüchter: Derselbe. — Landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde: Prof. Dr. Lorenz. — Kulturtechnik, 1. Theil (Drainage, Wiesen- und Wasserbau): Derselbe. — Landwirtschaftliche Baukunde: Regierungs-Baumeister Knoch. — Experimentalchemie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Bolhard. — Chemisches Colloquium: Derselbe. — Angewandte Chemie: Prof. Dr. H. Erdmann. — Untersuchung und Beurtheilung technisch und landwirtschaftlich wichtiger Stoffe: Prof. Dr. Baumert: — Agrikulturchemie, 1. Theil (die Naturgesetze der Ernährung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Maercker. — Technologie der Kohlehydrate, 1. Theil (Zucker- und Spiritusfabrikation): Derselbe. — Technologie der Kohlehydrate, 2. Theil (Stärkefabrikation, Brauerei und Apfelsaftbereitung): Dr. Clus. — Zubereitung und Konservirung der Futtermittel: Derselbe. — Experimentalphysik, 1. Theil (Mechanik, Akustik, Wärmelehre): Prof. Dr. Dorn. — Elektrotechnik: Prof. Dr. Schmidt. — Elektrochemie: Dr. Koloff. — Geesteinslehre als Grundlage der Bodenkunde: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. von Fritsch. — Mineralogie: Prof. Dr. Lüdecke. — Technische Geologie für Landwirthe: Derselbe. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Klebs. — Pflanzenphysiologie: Prof. Dr. Zopf. — Geschichte der kultivirten Nährpflanzen: Dr. A. Schulz. — Pflanzengeographie Mitteleuropas: Derselbe. — Elemente der Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. — Ausgewählte interessante Thiergruppen: Derselbe. — Die thierischen Parasiten des Menschen und der Haustiere: Prof. Dr. O. Taschenberg. — Bau und Leben der Zelle als Einführung in die allgemeine Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere: Dr. Brandes. — Zoologisches Colloquium: Derselbe. — Allgemeine Physiologie: Dr. Jensen. — Infektion und Desinfektion: Dr. Sobeinheim. — Nationalökonomie, 1. Theoretischer Theil: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Geschichte der Nationalökonomie: Derselbe. — Wirtschafts- und Kulturstatistik: Dr.

Kähler. — Finanzwissenschaft: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Allgemeine Staatslehre: Prof. Dr. Friedberg. — Die Sozial-Gesetzgebung des Deutschen Reiches (Gewerbe- und Arbeiter-Versicherungsrecht): Prof. Dr. Löning. — Deutsches Handelsrecht: Geh. J.-Rath Prof. Dr. Lastig. — Landwirtschaftsrecht: Geh. Berg-Rath Prof. Dr. Arndt.

b) In Rücksicht auf allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik, Litteratur, Geschichte, Geographie und der ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Haym, Erdmann, Droyßen, Lindner, Ewald, Bähinger, Uphues, Hüller, Kirchhoff, Herzberg, Sommerlad, Ule, Brode *et al.*

#### Theoretische und praktische Übungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Conrad. — Statistische Übungen: Der selbe. — Übungen über nationalökonomische Grundbegriffe: Dr. Kähler. — Praktische Übungen im Chemischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard, Prof. Dr. Döbner und Dr. Vorländer. — Physikalisches Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Mineralogisches Praktikum: Prof. Dr. Lüdecke. — Paläontologische, geologische und mineralogische Übungen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. von Fritsch. — Mikroskopische und physiologische Praktika: Prof. Dr. Klebs. — Anleitung zu kryptogamischen Untersuchungen: Prof. Dr. Zopf. — Zoologische Übungen: Prof. Dr. Grenacher und Dr. Brandes. — Übungen im landwirtschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Ober-Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn und Dr. Holsdrefsz. — Übungen im Seminar für angewandte Naturkunde: Prof. Dr. Kühn und Prof. Dr. Albert. — Demonstrationen über landwirtschaftliche Thierhaltung: Prof. Dr. Albert. — Praktische Demonstrationen im Obstbau und in der Obstverwertung: Obstbaulehrer J. Müller. — Technologische Excursionen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Maercker. — Zeichnen, Malen und perspektivisches Zeichnen: Zeichenlehrer Schenk. — Reitunterricht: Universitätsreitlehrer Schreiber. — Tanzunterricht: Tanzlehrer Rocco. — Fecht- und Turnunterricht: Fechtlehrer Fessel. —

Nähere Auskunft erhält die durch jede Buchhandlung zu beziehende Schrift: Programm für das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Dresden, Schönfeld'sche Verlagsbuchhandlung. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Juli 1898.

Dr. Julius Kühn,

Geh. Ober-Reg.-Rath,

ordentl. öffentl. Professor und Direktor  
des landwirtschaftlichen Instituts der Universität.

#### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Danzig soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von den nach-

bezeichneten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Jablonowo nach Riesenborg mit Abzweigung nach Marienwerder in Anspruch genommenen Flächen festgestellt werden:

1. Gemarkung Riesenborg:  
dem Mühlenbesitzer und Ackerbürger Karl Jagodzinski zu Riesenborg, Band III Blatt 75 Husen,
2. dem Landwirth Benno Rahn, Riesenborg, Husen Blatt 85,
3. dem Bauunternehmer August Lowien, Riesenborg, Husen Blatt 135,
4. dem Schuhmachermeister Karl Mroczek, Riesenborg, Husen Blatt Nr. 128,
5. dem Ackerwirth Karl Höft, Riesenborg, Husen Nr. 58,
6. dem Ackerbürger Karl Jagodzinski, Riesenborg, Husen Nr. 118,
7. dem Ackerbürger Friedrich Höft, Riesenborg, Husen Nr. 42,
8. den Landwirth Gustav Basteck'schen Eheleuten, Riesenborg, Husen Nr. 154, 114 und 48 und
9. der Frau Gutsbesitzer Johanna Spindler zu Grasnitz, Riesenborg, Husen Nr. 24 gehörend.  
Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf

**Donnerstag, den 22. September d. Js.,**  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Die Begehung der Strecke beginnt vom Bahnhof Riesenborg.

II. Des Grundstückes Wachsmuth, Blatt 9 dem Bauernhofsbesitzer Friedrich Wilhelm Brilling und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Dorothea geb. Pukall gehörig.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort und Stelle auf

**Freitag, den 23. September d. Js.,**

Vormittags 9½ Uhr,  
anberaumt. Zusammentreffsort: Wohnung des Gemeindevorsteigers Brilling.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Beteiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entscheidung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 7. September 1898.

Der Enteignungs-Kommissar.

A u f f a r t h ,

Regierungs-Rath.

#### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Kauernick erlassen.

§ 1. Den Kindern unter 14 Jahren wird das Wasserpumpen aus dem hiesigen Marktbrunnen untersagt.

§ 2. Im Uebertretungsfalle wird gegen die Eltern, Pfleger, Brodherrn pp. der Kinder, eine Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle eine Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt werden.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

#### Die Polizei-Verwaltung.

#### 13) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Kauernick erlassen.

§ 1. Auf den Hausböden darf Heu, Stroh, Holz und Torf nicht aufbewahrt werden.

§ 2. Im Uebertretungsfalle wird gegen den Hausbesitzer bezw. dessen Stellvertreter eine Polizeistrafe bis zu 9 Mark und im Falle des Unvermögens Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

#### Die Polizei-Verwaltung.

#### 14) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 Gesetz-S. S. 195 ff. in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Kauernick erlassen.

§ 1. Die Reinigung der Aborte und die Abfuhr des Dungers aus denselben darf nur zur Nachtzeit stattfinden und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und vom 1. Oktober bis zum 1. April von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

§ 2. Die Abfuhr des Dungers muß in vollständigen, dicht geschlossenen Gefäßen bezw. auf dicht geschlossenen Wagen geschehen.

§ 3. Im Uebertretungsfalle wird gegen die Hausbesitzer bezw. dessen Stellvertreter eine Polizeistrafe bis zu 9 Mark und im Falle des Unvermögens Haft bis zu 3 Tagen festgesetzt.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Kauernick, den 26. August 1898.

#### Die Polizei-Verwaltung.

#### 15) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna Marie Palme, Fabrikarbeiterin, Alter unbekannt; geboren zu Niedergrund, Böhmen, orts-

angehörig zu Warnsdorf, Böhmen, wegen Rückfalldiebstahls (2 Jahre Buchthaus, laut Erkenntniß vom 6. Juli 1896), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 6. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Mendel Baumgart, Vorbeiter, geboren am 15. Mai 1835 zu Szopolina, Bezirk Kalisch, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. Juli d. J.
2. Wilhelm Fehgenhaar, Eisenbrecher, geboren am 16. Januar 1868 zu Neichenberg, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, verbotswidriger Rückkehr und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 6. Juli d. J.
3. Julius Gerber, Portier und Kutscher, geboren am 1. Mai 1864 zu Wipkingen, Kanton Zürich, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. August d. J.
4. Fidori Groß, Buchdrucker, geboren am 9. September 1877 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens, von der Königlich bayrischen Polizei-Direktion zu München, vom 21. Juli d. J.
5. Samuel Klein, Buchdrucker, geb. am 29. April 1878 zu Budapest, Ungarn, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens, von der Königlich bayrischen Polizei-Direktion zu München, vom 21. Juli d. J.
6. Wojtech Lastovka, Töpfer, geb. am Donnerstag vor Ostern 1870 zu Ober-Losina, Bezirk Pilsen, Böhmen, ortsangehörig zu Losina, wegen Landstreitens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 20. Juni d. J.
7. Wigand Martin, Weber und Handarbeiter, geboren am 22. Februar 1852 zu Gottmannsgrün, Bezirk Aš, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns und Bambruchs, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 25. Juni d. J.
8. Franz Maschin (Maschin), Zimmermann, geboren am 13. Juli 1843 zu Holoubkau, Bezirk Horovic, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. August d. J.
9. Damian Steinbeck, landwirtschaftlicher Tagner, geboren 1872 zu Nave San Rocco, Bezirk Trient, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mež, vom 4. August d. J.
10. Johann Steinbeck, Erdarbeiter, geboren am 24. Juni 1878 zu Nave San Rocco, Bezirk Trient, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Land-

- streichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-  
Präsidenten zu Meß, vom 4. August d. J.
11. Franz Denke, Tischler, geboren am 3. April  
1881 (1877) zu Groß-Auerchin, Bezirk Senften-  
berg, Böhmen, ortsangehörig ebenda selbst, wegen  
Betrugs, Bettelns und Landstreichens, vom König-  
lich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau,  
vom 12. August d. J.
12. Rudolf Hille, Weber, geboren am 18. August  
1861 zu Niedergrund, Bezirk Nürnberg, Böhmen,  
ortsangehörig ebenda selbst, wegen Widerstands  
gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und  
Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishaupt-  
mannschaft zu Bautzen, vom 26. Juli d. J.
13. Margaretha Honzowicz, Kellnerin, geboren  
am 25. Dezember 1868 zu Muttersdorf, Bezirk  
Bischofsteinitz, Böhmen, österreichische Staatsan-  
gehörige, wegen gewerbsmäßiger Unzucht und  
Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Aschaffen-  
burg, vom 29. Juli d. J.
14. Julianne Matlak, Arbeiterin, 24 Jahre alt,  
geboren zu Kaniow, Galizien, ortsangehörig zu  
Bestwinka, Bezirk Biala, Galizien, wegen Land-  
streichens, vom Königlich preußischen Regierungs-  
Präsidenten zu Oppeln, vom 28. Juli d. J.
15. Anton Rauch, Schneider, geboren am 26. März  
1879 zu Stift Tepl, Bezirk Tepl, Böhmen, öster-  
reichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom  
Königlich bayerischen Bezirksamt zu Tirschenreuth,  
vom 28. Juli d. J.
16. Franz Tittmann, Tapezier, geb. am 20. März  
1874 zu Graflinden, Bezirk Gottschee, Krain,  
österreichischer Staatsangehöriger, wegen Land-  
streichens und falscher Namensangabe, vom Stadt-  
magistrat zu Würzburg, vom 7. Juli d. J.

#### 16) Personal-Chronik.

Der Königliche Regierungs-Baumeister Tiebing  
in Dt. Krone ist von dem Herrn Minister der öffent-  
lichen Arbeiten zum Königlichen Kreisbauinspektor er-  
nannt und denselben die seither auftragsweise ver-  
waltete Kreisbauinspektorstelle zu Dt. Krone nunmehr  
endgültig verliehen worden.

Die Wahlen des Kupferschmiedemeisters Julius  
Verschow und des Zimmermeisters Eduard Stelter  
zu unbefohdeten Rathmännern der Stadt Tucz sind  
bestätigt worden.

Der Strommeistergehilfe Scheibe zu Culm ist  
zum Strommeister ernannt worden.

Der Buschwärter Lehnardt zu Neuhuben ist  
mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt  
worden.

Im Kreise Strasburg ist der Rittergutsbesitzer  
von Ossowski zu Najnowo zum Stellvertreter

des Amtsverstehers für den Amtsbezirk Griewenhof  
ernannt.

Die Ortsaufsicht über die Schule zu Fejorken  
Kreis Konitz ist dem Kreisschulinspektor Nothe in  
Konitz übertragen worden.

Dem Kandidaten der Theologie Otto Herrmann  
in Kelpinerbrück, Kreis Tuchel, ist die Erlaubnis er-  
theilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Er-  
zieher thätig zu sein.

#### 17) Erledigte Schulstellen.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Doms-  
laff, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei der Königlichen Kreisschulinspektion  
zu Pr. Friedland, z. H. des Herrn Kreisschulinspektors  
Lettau in Schlochau zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Nieder-  
hof, Kreis Graudenz, wird zum 1. Oktober erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor  
Herrn Komorowski zu Lessen zu melden.

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule zu Tuchel,  
Kreis Tuchel, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor  
Dr. Knorr zu Tuchel zu melden.

Die Fähigkeit eine Orgel zu bedienen, ist  
erforderlich.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Weitsee,  
Kreis Konitz, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor  
Block zu Brus zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der katholischen Schule zu  
Nose, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Oktober d. Js.  
erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor  
Herrn Dr. Hatwig zu Dt. Krone zu melden.

Die Fähigkeit eine Orgel zu bedienen, ist er-  
forderlich.

Die 1. katholische Lehrerstelle an der Volks-  
Schule zu Lippinken, Kreis Löbau, wird zum 1. De-  
zember d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um  
dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung  
ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor  
Herrn Schulrat Lange zu Neumark zu melden.

(Hierzu der Offentliche Anzeiger Nr. 37.)

